VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

VORSTAND

Geschäftsstelle:
Bolacker 9, Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch / www.vseg.ch

Protokoll der Vorstandssitzung 2013/2017 / 16

Dienstag, 29. September 2015, 08.30 Uhr, Altersheim Läbesgarte, Biberist

Traktanden

1. Begrüssung durch den Präsidenten

2. Protokollgenehmigung
   a) Protokoll der Vorstandssitzung vom 25. August 2015

3. Raumplanung: Gesamtüberprüfung Kantonaler Richtplan; Stellungnahme VSEG zur öffentlichen Auflage

4. Finanzen / Steuern: Konzeptionelle Grundlagen für die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) im Kanton Solothurn (Phase 1)

5. Soziales: Strategiebericht i.S. interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ); notwendige Grundsatzentscheide aus Sicht des VSEG

6. MISA: Teilrevision der Ausweisverordnung und der EAuV; Stellungnahme VSEG zum Kostenteiler und Festlegung von Massnahmen

7. Bildung: Einführung Lehrplan 21; Regierungsratsbeschluss
   a) Grundsätzliche Haltung, Reaktionen
   b) Kostenstrukturen Volksschulamt 2004-2018

8. Soziales / Gesundheit: Neuordnung des SAGIF; Grundsatzdiskussion

9. Laufende Vernehmlassungen
   a) Totalrevision des Jagdgesetzes sowie Änderung Fischereigesetz; Grundsatzdiskussion

10. Termine
    a) Nächste VSEG-Vorstandssitzung: Mittwoch, 18. November 2015, 08.30 – 12.00 Uhr

11. Mitteilungen / Verschiedenes
    a) Einführung einer vereinheitlichten Software für die Sozialregionen
    b) Pendenzenliste VSEG

Präsenz

Name	Vorname	Ort	Funktion / Organ	Teilnahme	
				anw.	abw.
Tschumi	Kuno	Derendingen	Präsident	✓	
Barth	Gaston	Solothurn	Mitglied / SO		✓
Berger	Hans Peter	Langendorf	Mitglied / LE	✓	
Blaser	Martin	Biberist	Mitglied / WA		✓
Bloch	Kurt	Mümliswil-Ramiswil	Mitglied / Thal	✓	
Christ	Josef	Büsserach	Mitglied / TS	✓	
Fluri	Kurt	Solothurn	Mitglied / SO	✓	
Flury	Markus	Oensingen	Mitglied / Gäu	✓	
Gervasoni	Andreas	Dulliken	Mitglied / VGS		✓
Hänggi	Roger	Zullwil	Mitglied / TS		✓
Hodel	Peter	Schönenwerd	Vize-Präsident		✓
Lederer	Daniel	Oberbuchsiten	Mitglied / Gäu		✓
Probst	Anton	Bellach	Mitglied / LE	✓	
Rhiner	Walter	Dulliken	Mitglied OL	✓	
Scheidegger	François	Grenchen	Mitglied / LE, Vizepr.		✓
Schlatter	Christian	Dornach	Mitglied / DO	✓	
Schluep	Herbert	Nennigkofen	Mitglied / BUE	✓	
Sieber	Markus	Lohn-Ammannsegg	Mitglied / WA		✓
Siegenthaler	Roger	Lüterkofen-Ichertswil	Mitglied / BUE	✓	
Stampfli	Roland	Balsthal	Mitglied / Thal	✓	
Tanner	Karl	Trimbach	Mitglied / Gö	✓	
von Arx	Markus	Erlinsbach	Mitglied / Gö	✓	
Weber	Philippe	Seewen	Mitglied / DO	✓	
Wey	Martin	Olten	Mitglied / OL	✓	
Wyniger	Sergio	Solothurn	Vertreter BWSo	✓	
Blum	Thomas	Obergerlafingen	Geschäftsführer	✓	
Boner	Kurt	Grenchen	Gast, Berichterstatter	✓	
Panzer	Anita	Feldbrunnen	Medienbeauftragte	✓	
Urfer	Daniela	Thunstetten	Sekretärin	✓	

Verhandlungen	Beschluss
1. Begrüssung durch den Präsidenten Kuno Tschumi, Präsident des VSEG, begrüsst die Anwesenden zur Vorstandssitzung in Biberist und gibt die Entschuldigungen bekannt. Die Traktandenliste wird genehmigt.	**Genehmigung**
2. Protokollgenehmigung Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 25. August 2015 wird genehmigt und verdankt.	**Genehmigung**
3. Raumplanung: Gesamtüberprüfung Kantonaler Richtplan; Stellungnahme VSEG zur öffentlichen Auflage Ausgangslage Die vom Vorstand des VSEG eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Vernehmlassungsunterlagen nochmals diskutiert und die nun vorliegende Stellungnahme entworfen. Diskussion / Zusammenfassung Es war auch in der Arbeitsgruppe schwierig, einen gemeinsamen Nenner für alle Regionen und Gemeinden zu finden, zu unterschiedlich sind teilweise die Ansichten und Interessen. Nun liegt aber eine gute Gesamtsicht über den ganzen Kanton vor. Die Priorisierung von strategischen Aussagen und Anliegen einzelner Regionen und Städte sollte gelegentlich aufgegriffen und diskutiert werden, um auch die vorhandenen Synergien und Ressourcen zu nutzen. **Beschlussfassung** Der Vorstand verabschiedet die vorliegende Vernehmlassungsantwort zuhanden der Gemeinden, die sie nun so übernehmen und allenfalls noch anpassen oder ergänzen können. Es liegt an jeder Gemeinde, sich entsprechend einzubringen und wo notwendig später auch nachzufassen.	**Beschluss** / **Pendenz**
4. Finanzen / Steuern: Konzeptionelle Grundlagen für die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) im Kanton Solothurn (Phase 1) Ausgangslage Der VSEG hat den Regierungsrat in zwei Schreiben (im Februar und Juni 2015) aufgefordert, das Projekt USR III anzugehen bzw. den VSEG in die Projektverantwortung miteinzubeziehen, denn dieses Projekt kann nicht ohne die Gemeinden umgesetzt werden. Die Tragweite dieses Projektes bedingt zwingend ein gemeinsames Angehen, Definieren und Festlegen der Rahmenbedingungen. Es fand in der Folge ein Gespräch des VSEG mit Regierungsrat Roland Heim statt. Daraus resultierte der Auftrag an den VSEG, die Phase 1 anzugehen und ein Konzept über die Organisation und das weitere Vorgehen zu erstellen. Der Regierungsrat war mit dem ihm vorgelegten Konzept jedoch nicht einverstanden, er ist auch gegen eine Aufgabenteilung und will das Projekt in seinem Sinne angehen und die Gemeinden zu gegebener Zeit lediglich informieren. Dies entspricht klar nicht den Vorstellungen und den Forderungen des VSEG. Auf Bundesebene werden frühestens Ende nächsten Jahres Entscheide vorliegen. Es ist also noch sehr vieles offen und unklar, derzeit gibt es vor allem Spekulationen. Die Umsetzung soll ab 2019 erfolgen.	

Verhandlungen	Beschluss
Diskussion / Zusammenfassung Die USR III hat auf die Gemeinden und vor allem die Städte sehr grosse Auswirkungen, entsprechend unverständlich ist die Haltung des Regierungsrates. Die Anwesenden sind über die Haltung und das Vorgehen des Regierungsrates enttäuscht. Allenfalls sollte der VSEG eine Arbeitsgruppe mit vor allem betroffenen Gemeinden einsetzen. **Beschlussfassung** Als Referenten und Gäste zur nächsten Vorstandssitzung vom 18. November 2015 eingeladen werden Regierungsrat Roland Heim sowie allenfalls auch Marcel Gehrig, Chef Steueramt Kanton Solothurn. Der VSEG prüft einen politischen Vorstoss und das zeigt das weitere mögliche Vorgehen auf. Dem Regierungsrat sind in einem weiteren Schreiben nochmals die Auswirkungen dieses Projektes und die Haltung des VSEG mitzuteilen. Es ist für niemanden zielführend und auch nicht möglich, eine Steuerpolitik ohne Einbezug der Gemeinden und der Wirtschaft festzulegen. Das Projekt muss zwingend und vor allem auch rechtzeitig zusammen mit den Gemeinden angegangen werden. Diese Forderung des VSEG bleibt bestehen.	**Pendenzen**
5. Soziales: Strategiebericht i.S. interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ); notwendige Grundsatzentscheide aus Sicht des VSEG Ausgangslage Trotz teilweise starken Veränderungen im Arbeits- und Arbeitslosenmarkt sowie in der Sozialhilfe hat sich die Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ in den letzten zwei Jahren weder bewegt noch inhaltlich weiterentwickelt. Die notwendige koordinative Zusammenarbeit zwischen der CM-Stelle, den Sozialregionen, dem AWA, der IV, dem ASO, VSA und dem BBA hat sich nicht wie gewünscht entwickelt. Es drängen sich Massnahmen auf, um auch den bestehenden gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können. Der VSEG fordert eine klare Positionierung des Regierungsrates zur CM-Stelle, die entsprechenden Punkte und Fragen sind in den allen vorliegenden Unterlagen aufgeführt. Das ASO hat sich ebenfalls grundsätzliche Fragen zur CM-Stelle gemacht. Es will dieses Gefäss weiterhin und unterstützt die CM-Stelle. Das ganze Leistungsfeld arbeitsmarktliche Massnahmen soll geführt und auch kontrolliert werden (künftig sollen 70% der Zuweisungen an die drei Gemeindewerke erfolgen). Dazu benötigt es jedoch Ressourcen, über die das ASO nicht verfügt. Es steht nur zur Diskussion, dass die CM-Stelle diese Ressourcen (80%-Stelle) für die nächsten zwei Jahre zur Verfügung stellt. Diskussion / Zusammenfassung Die Regelung dieses kommunalen Leistungsfeldes ist nun anzugehen. Der gesetzliche Auftrag muss erfüllt werden, darin sind sich die Beteiligten einig. Auch die neue Leistungsvereinbarung mit den vorgegebenen Zuweisungen an die Gemeindewerke (neu 70%) wird unterstützt. Die Stärkung der CM-Stelle wird begrüsst, sie hat für alle Vorteile. Es darf nicht sein, dass die verschiedenen Stellen ihr eigenes Süppchen kochen und ohne Auftrag parallele Gefässe zur CM-Stelle aufbauen. Es ist eine übergeordnete Strategie notwendig, von willkürlichen Entscheiden ist abzusehen. Allenfalls sollte auch eine Reform der Sozialwerke geprüft werden (auf Bundesebene). **Beschlussfassung** Der VSEG beschliesst, eine Arbeitsgruppe „Aufgabenreform Soziales / Gesundheit“ einzusetzen, um nach einer Auslegeordnung eine Gesamtübersicht zu erstellen und eine Strategie auszuarbeiten. Die Mitglieder: Kurt Bloch, Thomas Blum, Kurt Boner, Roger Siegenthaler, Kuno Tschumi, Doris Zobrist (Leiterin Sozialregion Dornach).	**Beschluss**

Verhandlungen	Beschluss
Den IIZ-Regierungsratsmitgliedern (DDI, DBK, VWA) wird der erarbeitete und allen vorliegende Fragebogen zur Beantwortung eingereicht, um nebst den Chefbeamten auch ihre klare Haltung abzuholen.	**Pendenz**
6. MISA: Teilrevision der Ausweisverordnung und der EAuV; Stellungnahme VSEG zum Kostenteiler und Festlegung von Massnahmen Die Ausweisverordnung wurde 2004 an der Urne mit einem Verteilschlüssel von 80/20 Prozent zu Gunsten des Kantons verabschiedet. Der Aufwand für die Umsetzung ist gross, der VSEG und der VGS verlangen eine Neubeurteilung und auch eine neue Kostenteilung (50/50) und werden dies entsprechend so eingeben.	**Pendenz**
7. Bildung: Einführung Lehrplan 21; Regierungsratsbeschluss a) Grundsätzliche Haltung, Reaktionen Der Regierungsrat hat die Umsetzung des Lehrplanes 21 beschlossen. Der VSEG hat in seiner Eingabe gefordert, dass die Kosten betr. Weiterbildungen des Lehrpersonals sowie die Einführung des neuen Schulmaterials nicht den Gemeinden belastet werden. Diesen beiden Forderungen wurde nun entsprochen. Gemäss Rückmeldung aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder besteht jedoch ein Vorbehalt in Bezug auf die Wiederverwendung der Lehrbücher, diese ist künftig nicht mehr generell gegeben, deshalb könnten doch Folgekosten zulasten der Gemeinden erfolgen. b) Kostenstrukturen Volksschulamt 2004-2018 Die vorliegende Kostenanalyse ist sehr interessant und ein hilfreiches Instrument, die auch an die Finanzverantwortlichen weitergeleitet werden sollte.	
8. Soziales / Gesundheit: Neuordnung des SAGIF; Grundsatzdiskussion Ausgangslage Es soll eine Grundsatzdiskussion geführt werden, nachdem der Unmut weiter zugenommen hat und die SAGIF-Strukturen beanstandet werden. Verschiedene Gemeinden haben sich zurückgezogen und zahlen keine SAGIF-Beiträge mehr. Die Ausgestaltung und Weiterführung der SAGIF müssen definiert werden. Diskussion / Zusammenfassung Es stellt sich die Frage, ob es die (freiwilligen) Beiträge der Gemeinden noch braucht und wenn ja, wer in welchem Umfang unterstützt werden soll. Der finanzielle Bedarf der Institutionen kann von den Anwesenden ohne weitere Kenntnisse der Strukturen, Hintergründe und Finanzierungsmechanismen nicht beurteilt werden. Eine neue Regelung drängt sich auf. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die SAGIF selber eine Reform eingeleitet hätte. Es gibt auch NPOs, die mit viel Idealismus z.B. Angehörige unterstützen. Die Mittel könnten allenfalls in solche Organisationen eingebracht werden. **Beschlussfassung** Der Vorstand ist klar der Meinung, dass es eine Veränderung der Organisation braucht, dass die SAGIF in dieser Weise nicht weitergeführt werden soll. Es wird mit 7:6 Stimmen gewünscht abzuklären, welche Aufgaben allenfalls in den VSEG transferiert werden könnten und welches Konstrukt eingesetzt und wer unterstützt werden könnte.	**Beschluss, Pendenz**

Verhandlungen	Beschluss
Den Gemeinden wird empfohlen, die Beiträge 2016 wie in ihren Budgets vorgesehen der SAGIF zu überwiesen. Den Anwesenden ist es wichtig, dass die Solidarität der Gemeinden wieder spielt. Die Umsetzung wird von der GV zu beschliessen sein.	
9. Laufende Vernehmlassungen a) Totalrevision des Jagdgesetzes sowie Änderung Fischereigesetz; Grundsatzdiskussion Gemäss Botschaftsentwurf hat die Gesetzesrevision keine Auswirkungen auf die Gemeinden. Dennoch gibt es einige für die Gemeinden erwähnenswerte generelle Punkte, die besprochen werden sollten. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob der Kanton sich zu Jagdgesellschaften aufgrund derer Organisationsform wirklich äussern will. Der VSEG-Geschäftsführer zusammen mit Vorstandsmitglied Gaston Barth haben eine entsprechende Vernehmlassungseingabe vorbereitet, welche auf folgende Punkte hinweist: Das neue Jagdgesetz beinhaltet grundsätzlich eine Materie, von welcher die Gemeinden scheinbar nicht direkt betroffen sind. Es geht hier hauptsächlich und offenbar primär um den Vollzug der eidgenössischen Spezialgesetzgebung. Soweit sich das Gesetz auf die Jäger und die Jagd bezieht, haben wir aus grundsätzlichen und jagdtechnischen Überlegungen keine Bemerkungen anzubringen, weil uns diese Materie nicht direkt betrifft. Hingegen hat eine Bestimmung dieses Gesetzes Auswirkungen auf die Gemeinden respektive ihre Einwohnerinnen und Einwohner. In § 20 wird bestimmt, dass der Regierungsrat den Schutz und die Vernetzung der Lebensräume von Wildtieren in einer Verordnung regelt. Nebst der Ausscheidung von Jagdbanngebieten, Vogelreservaten, Wildruhezonen und Wildtierkorridoren sollen auch örtliche und zeitliche Einschränkungen von Freizeitaktivitäten gemacht werden, wenn diese erhebliche störende Auswirkungen auf Lebensräume oder Lebensgemeinschaften von Wildtieren haben. Diese und auch andere für die Einwohnergemeinden wesentlichen Bestimmungen werden also nicht im Gesetz konkretisiert. Es wird auf die Verordnung verwiesen und diese liegt zurzeit noch nicht vor. Insofern wird mit dieser Bestimmung die Katze im Sack gekauft! Für die Einwohnergemeinden scheint es uns somit wesentlich, dass sie vor dem Erlass dieser neuen Gesetzgebung für den Inhalt der Verordnung miteinbezogen werden, damit sie auch die Interessen der Allgemeinheit und der Waldnutzung einbringen können. Es besteht ein grosses öffentliches Interesse daran, dass hier keine unnötigen und unverhältnismässigen Einschränkungen für die Allgemeinheit statuiert werden, denn der Wald dient heute nicht nur den Wildtieren als Lebensraum sondern auch der Bevölkerung als wichtiger Erholungsraum und Ort von Freizeitaktivitäten. **Spezifische Vernehmlassungspunkte** 1. Soll hier wiederum ein neues Gesetz totalrevidiert werden, obwohl wir den Verordnungsinhalt noch nicht kennen? Sehr viele Ausführungsbestimmungen oder eben wichtige Punkte für die öffentlichen Gemeindewesen sind wohl in der neuen unbekannten Verordnung geregelt! Sollte der VSEG-Vorstand nicht vor der parlamentarischen Behandlung Einblick in die neue Verordnung erhalten, muss hier ein grundsätzlicher Vorbehalt zum Gesetz angebracht werden. 2. Sollen sich grundsätzlich neue grössere Einheiten (Hegeringe) bilden? Hier werden die Jagdvereine verpflichtet, sich zu grösseren Hege-Einheiten zusammenzuschliessen! Diese Vorschrift ist aus unserer Sicht ein Eingriff in die Organisationsfreiheit der Vereine. Sollten grössere Hegeringe verlangt werden, so müssten sich dementsprechend auch die kantonalen Revierorganisationen anpassen, vergrössern bzw. die Anzahl reduziert werden. 3. Der Biberbestand ist in den vergangenen Jahren unkontrolliert gewachsen. Vermehrt treten nun Schäden in der Landwirtschaft, im Wald und an Infrastrukturen	**Pendenz** **Pendenz** **Beschluss, Pendenz** **Pendenz**

etc. auf, für die der Kanton gemäss bundesrechtlichen Weisungen nur minimalste Entschädigungen leisten will. Der Kanton hat in den letzten Jahren ein Biber-Ansiedlungskonzept erlassen, welches in einigen Punkten fragwürdig erscheint. Aufgrund der bundesrechtlichen Schutzbestimmungen hat man den Biber überall dort ansiedeln lassen, wo er sich gerade aufgehalten hat, ohne mit der betroffenen Gemeinde zu prüfen, ob sich das Gebiet auch dafür eignet. In diesem Punkt (Lebensraum für geschützte Tiere wie Biber, Wolf, Bären etc.) müsste im Gesetz eine Bestimmung aufgenommen werden, welche die Mitsprache und das Mitbestimmungsrecht der Standortgemeinde gewährleistet.

4. Bei geschützten Tieren legt der Kanton die notwendigen Schutzmassnahmen fest. Aus diesem Grund ist bei der Entschädigungspflicht des Kantons auch ein Passus aufzunehmen, dass Schäden nach marktwirtschaftlichen Kriterien durch den Kanton zu entschädigen sind, wenn diese Schutzmassnahmen durch den Kanton behindert bzw. verhindert werden (§25). Der Geschädigte muss hier nach marktüblichen Standards entschädigt werden!

5. In einigen Gebieten ist die Luchspopulation drastisch angestiegen, was zu einem unverhältnismässigen Rückgang des einheimischen Wildes führen kann. Der Kanton soll mit diesem neuen Jagdgesetz die Grundlagen schaffen, damit ein unkontrolliertes Ausbreiten von grösseren Wildtieren (Luchs, Wolf etc.) verhindert werden kann.

6. Unklar ist für uns auch, wie die eingangs erwähnten Gebiete in einer Verordnung ausgeschieden und umschrieben werden können. Braucht es dafür nicht allenfalls ein Nutzungsplanverfahren mit den üblichen Rechtsmittelmöglichkeiten? Wie werden die Waldeigentümer hier einbezogen? Bei der Ausscheidung dieser Zonen müssen auch die Interessen der Waldwirtschaft berücksichtigt werden. Ein wesentlicher Punkt scheint uns auch, wie künftig solche Entscheide öffentlich kommuniziert werden. Die Bevölkerung wird nämlich Einschränkungen ihrer Freizeitaktivitäten im Wald nicht im Jagdgesetz suchen, sondern – wenn schon – eher in einem Waldgesetz.

Diskussion / Zusammenfassung
Der Inhalt der Verordnung ist noch nicht bekannt, allenfalls wird das Geschäft später zurückgewiesen. Die Schutzmassnahmen, der Umgang mit Schäden und die Kostenbeteiligung des Kantons sind ebenfalls noch nicht klar und sollten nun geklärt werden.

10. Termine

a) Nächste VSEG-Vorstandssitzung: Mittwoch, 18. November 2015, 08.30 Uhr

Die Termine 2016 werden demnächst via Doodle-Umfrage ermittelt.

11. Mitteilungen / Verschiedenes

a) Einführung einer vereinheitlichten Software für die Sozialregionen
Alle 14 Sozialregionen haben dem Projekt Lösung Campus zugestimmt, sie wird 2016 umgesetzt, damit ab dem 1. Januar 2017 alle damit arbeiten können. Der VSEG schliesst nun den Rahmenvertrag für die Lizenzbeschaffung ab. Einige der Anwesenden wünschen die Einführung der neuen Software in den ersten Monaten 2016, andere Gemeinden haben einen anderen Fahrplan.

b) Pendenzenliste VSEG
Die vorliegende Pendenzenliste wird zur Kenntnis genommen.

Verschiedenes
Der Verband Solothurner Schulleiter/innen wünscht als Fachverband eine institutionali-

sierte Zusammenarbeit mit dem VSEG (ständige Vertretung im VSEG durch Adrian von der Floe, ohne Stimmrecht). Dem wird so entsprochen, Adrian van der Floe wird als Gast eingeladen, wenn entsprechende Themen anstehen. Die Gemeinden sollen ab dem 1. Januar 2016 die Bewilligungen für Veranstaltungen erteilen und Gebühren erheben. Das AWA hat dazu (leider zu spät) eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Es bestehen jedoch noch keine Rechtsgrundlagen, die Gemeinden sind deshalb in Bezug auf die Umsetzung unsicher. Die Geschäftsstelle des VSEG erstellt zuhanden der Gemeinden ein Infoblatt mit Hilfestellungen, wie sie dieses Geschäft umsetzen sollen.	

Schluss der Vorstandssitzung: 11.05 Uhr

Die Protokollführerin

D. Urfer

Daniela Urfer